



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Kliniken, Institute und Abteilungen des Universitätsklinikums Regensburg (UKR) verteilen sich die im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen nicht verlängerten bzw. auslaufenden ärztlichen Stellen (bitte nach Abteilung und Anzahl der Vollzeitkräfte aufschlüsseln), welches jährliche haushälterische Defizit erwartet das UKR nach dem Stellenabbau und zu welchem Zeitpunkt wurde der Aufsichtsrat des UKR erstmals über diese Stellenreduzierungen informiert bzw. hat ihnen zugestimmt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Um die aufgrund eines in den letzten Jahren vorgenommenen massiven Personalaufbaus entstandene überdurchschnittlich hohe Personalaufwandsquote am Uniklinikum Regensburg (UKR) zu senken, hat der Vorstand des UKR ein nach Dienstarten differenziertes Konzept zum Personalabbau erstellt und dieses in der Aufsichtsratssitzung am 20.10.2025 vorgestellt. Das Konzept enthält keine Angaben, wie sich der Abbau auf die einzelnen Kliniken, Abteilungen oder Institute verteilt.

Bei Universitätsklinikum handelt es sich um rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG), deren Wirtschaftsführung und Rechnungswesen sich nach kaufmännischen Regeln richten und in eigener Verantwortung des Klinikums geplant und durchgeführt werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 1, 10 Abs. 4 Satz 2 BayUniKlinG). Das für 2026 prognostizierte Jahresergebnis des UKR unterliegt dabei dem Geschäftsgeheimnis.